



## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS.

### 1.1 Produktidentifikator.

Produktbezeichnung: FAKOLITH FK-5

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Wässrige Dispersionfarbe

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Andere Verwendungen als empfohlen.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Firma: **Fakolith Farben GmbH**  
Anschrift: Carl-Benz-Str. 19  
Ort: 64658 Fürth/ Odw.  
Telefon: +49 (0) 6253/ 2394-0  
Telefax: +49 (0) 6253/ 2394-10

### 1.4 Telefon für Notfälle:

**Fakolith Farben GmbH:** Telefon: +49 (0) 6253/2394-0; Fax: +49 (0) 6253/2394-10  
**Giftnotrufzentrale Mainz** - 24h - Tel.: +49(0)6131-19240

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN.

### 2.1 Einstufung des Gemisches.

Das Produkt ist entsprechend der (EU)-Verordnung Nr. 1272/2008 als ungefährlich eingestuft.

### 2.2 Kennzeichnungselemente.

Zusätzliche Gefahrenhinweise:

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
EUH208 Enthält 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Aktive Substanzen:

Pyrithionzink, 0,204% (PT 7);  
Silberphosphatkristall, 0,1% (PT 7);  
2-n-Butyl-benzo[d]isothiazol-3-on, 0,097% (PT 7);  
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on, 0,046% (PT 7);  
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 0,037% (PT6);  
Ethanol, Ethylalkohol, 0,0015% (PT6);

### 2.3 Sonstige Gefahren.

Bei normalen Nutzungsbedingungen und in seiner Originalform hat das Produkt keinerlei andere negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN.

### 3.1 Stoffe.

Nicht Anwendbar.

### 3.2 Gemische.



Diese Mischung enthält keine Substanzen, die gemäß dem Reglement (CE) Nr. 1272/2008 eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen, haben betreffend der Gemeinschaft am Arbeitsplatz kein Limit zugewiesen, noch sind sie als PBT oder vPvB klassifiziert oder in der Liste der Anwärter enthalten.

#### **ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN.**

##### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.**

Die Zusammensetzung und die Art der im Produkt enthaltenen Substanzen machen keine besonderen Warnungen erforderlich.

##### **Einatmung.**

Verletzte Personen sind an die frische Luft zu bringen, warm und in Ruhestellung zu halten. Bei unregelmäßiger Atmung bzw. Ausfall derselben Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen.

##### **Kontakt mit den Augen.**

Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen, falls es leicht zu tun ist. Augen mit reichlich sauberem und frischem Wasser während mindestens 10 Minuten spülen, dabei die Lider nach oben ziehen und bei erster Gelegenheit ärztliche Hilfe suchen.

##### **Kontakt mit der Haut.**

Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen.

##### **Einnahme.**

Verletzten in Ruhestellung halten. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Brechen hervorrufen.

##### **4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.**

Es sind keine Akut- oder Spätwirkungen infolge der Exposition mit dem Produkt bekannt.

##### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.**

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen.

#### **ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG.**

##### **5.1 Löschmittel.**

##### **Geeignete Löschmittel:**

Löschpulver bzw. CO<sub>2</sub>. Bei schwereren Bränden auch alkoholbeständiger Schaum und Sprühwasser.

##### **Ungeeignete Löschmittel:**

Zum Löschen keinen direkten Wasserstrahl einsetzen. Im Beisein elektrischer Spannung darf weder Wasser noch Schaum als Löschmittel verwendet werden.

##### **5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren.**

##### **Besondere Risiken.**

Das Feuer kann dichten schwarzen Rauch verursachen. Infolge der thermischen Zersetzung können gefährliche Substanzen freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Die Exposition der Verbrennungs- bzw. Zersetzungsprodukte ist schädlich für die Gesundheit.

##### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung.**

Tanks, Vorratsbehälter oder sonstige im direkten Umfeld der Wärmequelle oder des Feuers befindliche Behälter mit Wasser kühlen. Dabei die Windrichtung berücksichtigen.

##### **Feuerschutz-Ausrüstung.**

Je nach den Ausmaßen des Feuers kann es erforderlich sein, Wärmeschutzanzüge, geeignete Atemgeräte, Handschuhe, Schutzbrille bzw. Gesichtsmaske und Stiefel zu tragen.

#### **ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG.**



**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.**

Für die Kontrolle der Exposition und den Personenschutz siehe den Abschnitt 8.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen.**

Nicht als umweltschädlich eingestuftes Produkt, jegliches Auslaufen ist nach Möglichkeit zu vermeiden.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.**

Ausgelaufene Substanzen mit saugfähigem und nicht brennbarem Material aufnehmen (Erde, Sand, Vermiculit, Kieselgur und dergl. ...). Produkt und das Absorptionsmaterial in einem geeigneten Behälter verwahren. Der kontaminierte Bereich ist umgehend mit einem geeigneten Dekontaminierungsmittel zu reinigen. Das Dekontaminierungsmittel wird den Abfällen zugegeben und im unverschlossenen Container während mehrerer Tage so lange wirken gelassen, bis keine Reaktionen mehr erfolgen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte.**

Aussetzungskontrolle und persönliche Schutzmaßnahmen siehe Inschrift 8.  
Für die Entsorgung von Reststoffen sind die Empfehlungen der Inschrift 13 zu befolgen.

**ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG.**

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.**

Das Produkt erfordert keine spezielle Behandlung, daher empfehlen wir folgende allgemeine Maßnahmen:

Für den persönlichen Schutz siehe die Rubrik 8.

In den Bereichen, in denen das Produkt eingesetzt wird, darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden.

Den einschlägigen Bestimmungen über die Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz ist Folge zu leisten.

Zum Entleeren der Behältnisse in keinem Fall Druck verwenden. Die Behälter sind keine Druckbehälter. Das Produkt ist immer Originalbehälter aufzubewahren.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.**

Das Produkt erfordert keine besonderen Vorkehrungen für die Lagerung.

An allgemeinen Lagerungsbedingungen müssen Hitze-, Strahlungs- und Stromquellen sowie der Kontakt mit Lebensmitteln beachtet werden.

Die Behälter können in Temperaturbereichen von 5 bis 35 °C in trockenen und gut belüfteten Räumlichkeiten gelagert werden.

Lagerung gemäß einschlägigen Bestimmungen vor Ort. Die auf dem Etikett gegebenen Hinweise sind unbedingt zu beachten.

Das Produkt wird nicht durch die EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) beeinflusst.

**7.3 Spezifische Endanwendungen.**

Nicht verfügbar.

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN.**

**8.1 Zu überwachende Parameter.**

Das Produkt enthält keine Stoffe OEL Occupational Exposure. Das Produkt enthält keine Substanzen mit biologischen Grenzwerten.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.**

**Technische Maßnahmen:**

Für eine angemessene Belüftung sorgen. Hierfür kann eine wirksame Absaugung/Belüftung vor Ort und ein wirksames allgemeines Absaugsystem eingesetzt werden.

|                       |  |
|-----------------------|--|
| <b>Konzentration:</b> | <b>100 %</b>   |
| <b>Verwendungen:</b>  | <b>Wässrige Dispersionfarbe</b>  |
| <b>Atemschutz:</b>    |  |
| PPE:                  | (NÜR BEIM SPRITZANWENDUNG) Filtermaske zum Schutz vor Gasen und Partikeln<br>Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig Bei Spritzverarbeitung:<br>Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter A2/P2 verwenden.                  |
| Eigenschaften:        | Berufsgenossenschaftliche Regeln- BGR 190 Benutzung von Atemschutzgeräten.<br>«CE» Kennzeichen Kategorie III. Die Maske muss ein großes Gesichtsfeld besitzen<br>und anatomisch geformt sein, um für hermetische Abdichtung zu sorgen. |
| CEN-Normen:           | EN 136, EN 140, EN 405   |





|  |   |                             |                           |
|--|---|-----------------------------|---------------------------|
| Aufbewahrung:  | Sie darf vor ihrer Benutzung nicht an Orten gelagert werden, die hohen Temperaturen und Feuchtigkeit ausgesetzt sind. Besonders zu überprüfen ist der Zustand der Inhalations- und Exhalationsventile des Gesichtsstückes.  |                             |                           |
| Bemerkungen:   | Die Hinweise des Herstellers für Gebrauch und Lagerung des Geräts sind sorgfältig durchzulesen. In das Gerät werden die jeweils für die besonderen Merkmale des Risikos erforderlichen Filter eingesetzt (Partikel und Aerosole: P1-P2-P3, Gase und Dämpfe: A-B-E-K-AX) und gemäß der Empfehlungen des Herstellers ausgewechselt. |                             |                           |
| Benötigter Filtertyp:  | A2+P2   |                             |                           |
| <b>Handschutz:</b>   |   |                             |                           |
| PPE:   | Schutzhandschuhe gegen chemische Produkte   |                             |                           |
| Eigenschaften:   | «CE» Kennzeichen Kategorie III.   |                             |                           |
| CEN-Normen:  | EN 374-1, En 374-2, EN 374-3, EN 420  |                             |                           |
| Aufbewahrung:  | Sie sind an einem trockenen Ort abseits möglicher Wärmequellen aufzubewahren und nach Möglichkeit nicht der Sonneneinstrahlung auszusetzen. An den Handschuhen sind weder Veränderungen vorzunehmen, die ihre Widerstandsfähigkeit beeinträchtigen können, noch sind Bemalungen, Lösungsmittel oder Klebstoffe aufzubringen.      |                             |                           |
| Bemerkungen:   | Die Handschuhe müssen in passender Größe gewählt werden und weder zu eng noch zu locker an der Hand sitzen. Sie müssen stets mit sauberen und trockenen Händen getragen werden.   |                             |                           |
| Material:  | Nitril  | Durchbruchzeit (min): > 480 | Materialstärke (mm): 0,12 |
| Material:  | Neopren   | Durchbruchzeit (min): > 480 | Materialstärke (mm): 0,13 |
| Material:  | Chloropren  | Durchbruchzeit (min): > 480 | Materialstärke (mm): 0,18 |
| <b>Schutzmaßnahmen für die Augen:</b>  |   |                             |                           |
| PPE:   | Vollsichtschutzbrille   |                             |                           |
| Eigenschaften:   | «CE» Kennzeichen Kategorie II. Vollsichtbrille zum Schutz vor Spritzer von Flüssigkeiten, Staub, Rauch, Nebeln und Dämpfen.   |                             |                           |
| CEN-Normen:  | EN 165, EN 166, EN 167, EN 168  |                             |                           |
| Aufbewahrung:  | Die Sichtbarkeit durch die Linsen muss optimal sein, wofür diese täglich gereinigt werden müssen. Die Schutzvorrichtung muss regelmäßig gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfiziert werden.  |                             |                           |
| Bemerkungen:   | Hinweise auf Verschleiß können sein: Gelbliche Verfärbung der Linsen, Kratzer an der Linsenoberfläche, Fissuren etc.  |                             |                           |
| <b>Schutzmaßnahmen für die Haut:</b>   |   |                             |                           |
| Bei korrekter Handhabung des Produkts ist keinerlei persönliche Schutzausrüstung erforderlich. |   |                             |                           |



## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN.

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aussehen: Viskose Flüssigkeit von Farbe und charakteristischem Geruch  
 Farbe: Weiß  
 Geruch: Licht  
 Geruchsschwelle: N.V./N.A.  
 pH: 8  
 Schmelzpunkt: N.V./N.A.  
 Siedepunkt: >100 °C  
 Flammpunkt geschätzt: 201 °C  
 Verdampfungsgeschwindigkeit: N.V./N.A.  
 Brennbarkeit (Festmaterial, Gas): N.V./N.A.  
 Untere Explosionsgrenze: N.V./N.A.  
 Obere Explosionsgrenze: N.V./N.A.  
 Dampfdruck: 15,691  
 Dichte des Dampfes: N.V./N.A.  
 Relative Dichte: 1,64  
 Löslichkeit: N.V./N.A.  
 Fettlöslichkeit: N.V./N.A.  
 Wasserlöslichkeit: mischbar



Verteilungsfaktor (N-Octanol / Wasser): N.V./N.A.  
Selbstentzündungstemperatur: N.V./N.A.  
Zersetzungstemperatur: N.V./N.A.  
Viskosität: N.V./N.A.  
Explosionseigenschaften: N.V./N.A.  
Verbrennungsfördernde Eigenschaften: N.V./N.A.  
N.V./N.A.= Nicht Verfügbar/Nicht Anwendbar aufgrund der Art des Produkts.

#### **9.2 Sonstige Angaben.**

Stockpunkt: N.V./N.A.  
Szintillationszähler: N.V./N.A.  
Kinematischen Viskosität: N.V./N.A.  
N.V./N.A.= Nicht Verfügbar/Nicht Anwendbar aufgrund der Art des Produkts.

### **ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT.**

#### **10.1 Reaktivität.**

Das Produkt birgt keine durch Reaktivität resultierenden Gefahren.

#### **10.2 Chemische Stabilität.**

Haltbar unter den empfohlenen Bedingungen für die Handhabung und Lagerung (siehe den Abschnitt 7).

#### **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.**

Das Produkt birgt keine Möglichkeit des Entstehens gefährlicher Reaktionen.

#### **10.4 Zu vermeidende Bedingungen.**

Vermeiden Sie jegliche unsachgemäße Handhabung.

#### **10.5 Unverträgliche Materialien.**

Zur Vermeidung exothermischer Reaktionen von Treibgasen und stark alkalischen oder sauren Substanzen fernhalten.

#### **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.**

Keine Zersetzung, wenn für die vorgesehenen Zwecke verwendet.

### **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN.**

#### **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen.**

Es stehen keine Versuchsdaten des Produktes zur Verfügung.  
Häufiger oder längerer Kontakt mit dem Produkt kann zum Fettschwund in der Haut, in der Folge zu einer nicht allergischen Kontaktdermatitis und damit zur Absorption des Produkt über die Haut führen.  
In die Augen gelangene Spritzer des Produktes können zu Reizerscheinungen und reparablen Schäden führen.

a) akute Toxizität,  
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE):  
Gemische:  
ATE (Oral) = 48.823 mg/kg

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut,  
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

c) schwere Augenschädigung/-reizung,  
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,  
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

e) Keimzell-Mutagenität,



Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

f) Karzinogenität,  
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

g) Reproduktionstoxizität,  
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,  
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,  
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

j) Aspirationsgefahr.  
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

## **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN.**

### **12.1 Toxizität.**

Zur Ökotoxizität der enthaltenen Substanzen stehen keine Informationen zur Verfügung

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit.**

Es gibt keine Informationen über die biologische Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen.  
Es gibt keine Informationen über die Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen. Zur Persistenz und Abbaubarkeit des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial.**

Zur Bioakkumulation der enthaltenen Substanzen stehen keine Informationen zur Verfügung

### **12.4 Mobilität im Boden.**

Es stehen keine Informationen zur Mobilität im Boden zur Verfügung.  
Die Substanz darf nicht in die Kanalisation oder in Wasserwege gelangen.  
Das Eindringen ins Erdreich ist zu vermeiden.

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.**

Zur PBT- und vPvB-Bewertung des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen.**

Zu umweltschädlichen Wirkungen stehen keine Informationen zur Verfügung.

## **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG.**

### **13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung.**

Eine Entsorgung in die Kanalisation oder in die Wasserwege ist nicht zulässig. Abfallprodukte und kontaminierte Behältnisse sind nach Maßgabe der einschlägigen lokalen/nationalen Vorschriften zu entsorgen.  
Für den Umgang mit Reststoffen sind die Anordnungen der Richtlinie 2008/98/EG zu befolgen.

## **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT.**

Nicht transportgefährlich. Im Falle eines Unfalls oder Auslaufens des Produkts, gemäß Punkt 6 vorgehen.

### **14.1 UN-Nummer.**

Nicht transportgefährlich.

### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.**

Beschreibung:



ADR: Nicht transportgefährlich.  
IMDG: Nicht transportgefährlich.  
ICAO/IATA: Nicht transportgefährlich.

**14.3 Transportgefahrenklassen.**  
Nicht transportgefährlich.

**14.4 Verpackungsgruppe.**  
Nicht transportgefährlich.

**14.5 Umweltgefahren.**  
Nicht transportgefährlich.

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender.**  
Nicht transportgefährlich.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code.**  
Nicht transportgefährlich.

## **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN.**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch.**  
Das Produkt ist nicht von der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, betroffen.

Flüchtige organische Verbindung (VOC)

Produktunterkategorie (Richtlinie 2004/42/CE): Innenanstriche für Wände und Decken (matt) (Glanz <25@60°), Wasserbasis  
Stufe I\* (ab 01/01/2007): 75 g/l  
Stufe II\* (ab 01/01/2010): 30 g/l  
(\* ) g/l gebrauchsfertig

VOC-Gehalt (w/w): 0,396 %  
VOC-Gehalt: 6,5 g/l

Die Bestimmungen der Richtlinie 2004/42/EG über VOC gelten für dieses Produkt. Für weitere Informationen siehe das Etikett und / oder technische Datenblatt.

Produktklassifizierung laut Anhang I der EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III): N/A

Informationen bezüglich der EU-Verordnung Nr. 528/2012 zur Bereitstellung auf dem Markt sowie der Nutzung biologischer Produkte:

Nummern/Zulassungsstatus/Nationale Zulassung: N-79554

| <b>Produktart</b>         | <b>Gruppe</b> |
|---------------------------|---------------|
| Beschichtungsschutzmittel | Schutzmittel  |

| <b>Aktive Substanzen</b>  | <b>Konzentration %</b> |
|---|------------------------|
| Pyrithionzink (PT 7)<br>CAS-Nr.: 13463-41-7<br>EG-Nr.: 236-671-3                    | 0,204                  |
| Silberphosphatkristall (PT 7)<br>CAS-Nr.: 308069-39-8<br>EG-Nr.: 608-534-1          | 0,1                    |
| 2-n-Butyl-benzo[d]isothiazol-3-on (PT 7)<br>CAS-Nr.: 4299-07-4<br>EG-Nr.: 420-590-7 | 0,097                  |
| 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (PT 7)<br>CAS-Nr.: 26530-20-1<br>EG-Nr.: 247-761-7       | 0,046                  |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (PT 6)  | 0,037                  |



|   |        |
|---|--------|
| CAS-Nr.: 2634-33-5<br>EG-Nr.: 220-120-9                               |        |
| Ethanol, Ethylalkohol (PT 6)<br>CAS-Nr.: 64-17-5<br>EG-Nr.: 200-578-6 | 0,0015 |

Das Produkt wird nicht durch die von der EU-Verordnung Nr. 649/2012 etablierten Verfahren zum Export und Import von gefährlichen Chemikalien beeinflusst.

#### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung.**

Es wurde keine Evaluation der chemischen Sicherheit des Produkts durchgeführt.

### **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN.**

Es wird empfohlen, das Produkt nur für die vorgesehenen Anwendungen zu benutzen.

Verwendete Abkürzungen und Akronyme:

CEN: Europäisches Komitee für Normung.

PPE: Personensicherheitseinrichtungen.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html>

<http://echa.europa.eu/>

Verordnung (EU) 2015/830.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EU) Nr. 1272/2008.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen wurden in Übereinstimmung mit VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission erstellt.

Die im vorliegenden Steckbrief mit Sicherheitsdaten des Präparats enthaltene Information gründet sich auf den aktuell vorhandenen Wissensstand und die zum Zeitpunkt der Drucklegung einschlägigen nationalen Gesetzgebung sowie die der EU, während sich die Arbeitsbedingungen am Einsatzort unserer Kenntnisse und unseres Einflusses entziehen. Das Produkt darf ohne vorherige und schriftliche Anweisungen über seiner Handhabung nicht für andere Zwecke als die ausdrücklich angegebenen eingesetzt werden. Das Ergreifen von Maßnahmen zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Auflagen liegt folglich allein im Verantwortungsbereich des Anwenders.